

# Infektionsschutzkonzept für die Bürgermeisterwahl

## Markt Weisendorf

Der Markt Weisendorf beabsichtigt am Sonntag, den 17.01.2021 in der Zeit von 07.30 Uhr bis ca. 21.00 Uhr die Wahl des Bürgermeisters durchzuführen.

Als Wahllokale wurden bestimmt:

- die Aula der Grundschule II (Urnenwahllokal -Stimmbezirk I)
- die Mehrzweckhalle (Urnenwahllokal – Stimmbezirk II)
- die Aula der Grundschule I (Urnenwahllokal – Stimmbezirk III)
- die Aula im Schulgebäude Haupteingang/Verwaltung (Urnenwahllokal - Stimmbezirk IV)
- die Turnhalle der Grundschule II (Briefwahl)
- der Sitzungssaal des Rathauses (Briefwahl)

Im Umfeld aller Wahllokale stehen ausreichend Waschgelegenheiten mit Flüssigseife, Einmalhandtüchern und Händedesinfektionsmitteln zur Verfügung.

Die Wahlhelfer, Wähler und Wahlbeobachter sollen stets Mund-Nasen-Bedeckungen tragen sowohl in den Gebäuden als auch während des Wartens auf Einlass in die Wahllokale. Die Wahlhelfer sollen FFP2-Masken tragen.

Auf den Tischen der Wahlhelfer sollen lichtdurchlässige ausreichend hohe Trennwände sowohl zwischen den Wahlhelfern als auch den Wählern aufgestellt werden. Die Trennwände sollen Öffnungen zum Durchreichen der Wahlbenachrichtigungen und der Stimmzettel haben.

Die Sitzplätze der Wahlhelfer und die „Wahlkabinen“ sollten mit maximal möglichem Abstand (mindestens 1,5m) so aufgestellt werden, dass sich die Wege möglichst nicht kreuzen.

Die Oberflächen der Stühle sollten leicht zu desinfizieren sein.

Bei den Stimmabgabelokal sollte Einwegverkehr eingerichtet werden, Leitsysteme und Abstandsmarkierungen sollten aufgestellt bzw. angebracht werden.

Mit dem Stimmzettel entnimmt der Wähler ein Flächendesinfektionstuch um Stift, Tisch und Stuhl der Wahlkabine vor Verlassen zu desinfizieren, am Ausgang des Wahllokals sollen Behälter zur Entsorgung der Desinfektionstücher aufgestellt werden.

Es werden nur so viele Wähler in das Wahllokal eingelassen wie Wahlkabinen vorhanden sind. Sind alle Kabinen belegt, muss außerhalb des Wahllokals gewartet werden. Vor dem Wahllokal sind keine Menschenansammlungen zu dulden, Ordner werden hierzu eingesetzt.

Für Wähler, die (mit Attest) keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, werden Gesichtsvisiere an den Wahllokalen vorgehalten. Diese werden nach jeder Benutzung desinfiziert.

Wahllokale ohne Lüftungseinrichtung sollten alle 20 Minuten für jeweils mindestens 3 Minuten gelüftet werden (bevorzugt Querlüftung mit Fenstern oder Türen an gegenüberliegenden Wänden), bei hoher Nutzung gegebenenfalls längere Lüftungsdauer (Raum- und Außentemperaturen beachten).

Personen aus Risikogruppen sollten nicht als Wahlhelfer bestellt werden. Die Wahlhelfer sollten vor Aufsuchen des Wahllokals Fieber messen und sich gegebenenfalls beim Wahlvorstand abmelden.

Alle Personen, die die Wahllokale betreten, sollten zwecks Feststellung von Kontakten bei nachträglich identifizierten COVID-19-Erkrankungen registriert werden (der Nachweis wird über das Wählerverzeichnis geführt).

Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen (Erkältung) sollten von der Teilnahme ausgeschlossen werden (Briefwahl anbieten).

Die Ein- und Ausgangstüren der Wahllokale sollten, wenn die Witterung dies zulässt, offengehalten werden, damit Türgriffe nicht angefasst werden müssen. Ist dies nicht möglich, sollten Türgriffe und sonstige Flächen, die berührt werden müssen, regelmäßig desinfiziert werden.

Die Wahlvorstände/-helfer sollten angewiesen werden, die Einrichtung der Wahllokale nicht zu verändern um die Hygienekonzepte nicht zu beeinträchtigen.

Die Wähler sollten gebeten werden eigene Stifte zu benutzen.

In Vorbereitung zur Wahl werden die Gebäude gereinigt und alle Flächen und Einrichtungsgegenstände, die berührt werden müssen (Lichtschalter, Türgriffe, Fenstergriffe, Tische, Stühle, Trennwände, etc.), desinfiziert.

#### Aula Grundschule II – Urnenwahllokal:

Keine technische Lüftung vorhanden.

Wahlvorstand/-helfer links vom Eingang.

Wahlkabinen gegenüber mit 1,5 m Abstand unter Umständen Trennwand aufstellen.

#### Mehrzweckhalle – Urnenwahllokal:

Die Wahlkabinen werden an der vom Eingang aus rechten Wand mit mindestens 1,5 m Abstand zueinander aufgestellt, der Wahlvorstand/ die Wahlhelfer sitzen gegenüber.

Im Vorraum wird ein Leitsystem mit Abstandsmarkierung aufgebaut.

Ein- und Ausgang werden getrennt.

Die Halle ist mit einem Lüftungssystem ausgestattet.

#### Aula Grundschule I – Urnenwahllokal:

Getrennter Ein- und Ausgang möglich.

Keine technische Lüftung.

Tische für Wahlvorstand/-helfer vor den Toiletten.

Wahlkabinen gegenüber (mit 1,5 m Abstand).

Zugang zum Bereich hinter Wahlkabine versperren.

Aula im Schulgebäude -Haupteingang/Verwaltung – Urnenwahllokal:

Getrennter Ein- und Ausgang möglich.

Keine technische Lüftung.

Tische für Wahlvorstand/-helfer vor den Toiletten.

Wahlkabinen gegenüber (mit 1,5 m Abstand).

Zugang zum Bereich hinter Wahlkabine versperren.

Turnhalle Grundschule II – Briefwahllokal:

Lüftung ist vorhanden.

Getrennter Ein- und Ausgang nicht möglich.

Abstand zwischen Wahlhelfern 1,5 m. Wahlhelfer, Schriftführer und Wahlbeobachter sollen Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Masken) tragen.

Wahlbeobachter werden aufgefordert Abstand einzuhalten.

Da nicht vorhersehbar ist wie viele Wahlbeobachter anwesend sein werden muss die Belüftung an die Gegebenheiten angepasst werden.

Sitzungssaal Rathaus - Briefwahllokal:

8 Wahlhelfer

1 Schriftführer

Wahlbeobachter

Zwischen den Wahlhelfern sowie zum Schriftführer kann der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Wahlhelfer, Schriftführer und Wahlbeobachter sollen Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Masken) tragen.

Die Wahlbeobachter werden um Einhaltung des Schutzabstands gebeten.

Ein- und Ausgänge können getrennt werden.

Da nicht vorhersehbar ist wie viele Wahlbeobachter anwesend sein werden muss die Belüftung an die Gegebenheiten angepasst werden.

Alle an der Wahl beteiligten (Beschäftigte, Wahlleiter, Wahlhelfer, Wähler, Wahlbeobachter) können über das Infektionsschutzkonzept sowie die einzuhaltenden Sicherheitsmaßnahmen wie folgt informiert werden:

- Angestellte der Verwaltung durch die Führungskräfte per Email, schriftliche Dienstanweisung oder mündliche Unterweisung
- Wahlleiter und Wahlhelfer im Rahmen der Einweisung mündlich und schriftlich
- Wahlberechtigte und sonstige Teilnehmer per Internetseite des Marktes  
Amtsblatt
- Aushänge an/in den Wahllokalen

Da zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar ist wie sich die Infektionszahlen in den nächsten Tagen oder Wochen entwickeln und welche Schutzmaßnahmen als Antwort darauf von den zuständigen Behörden erlassen werden, wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung des Marktes Weisendorf den Infektionsschutzplan gegebenenfalls an die am Tag der Veranstaltung geltenden Vorschriften und Erlasse anpassen muss.

Weisendorf, den 07.01.2021



Karl-Heinz Hertlein  
Zweiter Bürgermeister